

**Fachtierärztin / Fachtierarzt für**

**Zoo- und Gehegetiere**

**I. Aufgabengebiet**

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Zoologischen Gärten, Tierparks, Wildgehegen oder im Zirkus gehaltenen Wildtiere
- Einflussnahme auf Zucht und Haltung der Zoo- und Gehegetiere
- Erforschung der Krankheiten der Zoo- und Gehegetiere

**II. Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung / einem zugelassenen Institut für
  - Pathologie
  - Geflügel
  - Reptilien
  - oder ähnlichem Gebiet

**bis zu 2 Jahre**

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

**bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

**B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen (Bereich Zoo- und Gehegetiere) Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

**D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

## **E. Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).  
Nachweis des Abschlusses eines Kurses über die medikamentöse Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme.

## **IV. Wissensstoff**

- 1. Kenntnisse auf dem Gebiet der tierärztlichen Prophylaxe im Zoo**
  - 1.1. Parasitologische Überwachung und Durchführung von Wurmkuren bei Zootieren
  - 1.2. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
  - 1.3. Impfprophylaxe
  - 1.4. Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere
  - 1.5. Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes, Natur- und Artenschutzes sowie Arzneimittelrechts.
- 2. Kenntnisse auf dem Gebiet der medikamentösen Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme**
- 3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Analgesie bei Zoo- und Gehegetiere**
- 4. Kenntnisse von Stressauslösern und über Stressreduktion bei Zoo- und Gehegetieren (auch Einsatz von Tranquilizern)**
- 5. Kenntnisse auf dem Gebiet der Krankheiten und der Behandlung einschließlich der Chirurgie und Geburtshilfe von**
  - 5.1. Menschenaffen, Affen, Halbaffen
  - 5.2. Klein- und Großraubtiere
  - 5.3. Meeressäuger
  - 5.4. Elefanten
  - 5.5. Einhufer
  - 5.6. Paarhufer
  - 5.7. Beuteltiere
  - 5.8. Nagetiere
  - 5.9. Vögel
  - 5.10. Amphibien, Reptilien, Fische
- 6. Erfahrungen und Kenntnisse in der Haltung von Zoo- und Gehegetieren**
  - 6.1. Zoologische und ethologische Grundkenntnisse
  - 6.2. Haltung und Haltungsbedingungen
  - 6.3. Fortpflanzung und Aufzucht
  - 6.4. Ernährungsphysiologie und Fütterung einschl. Futtertierzuchten
  - 6.5. Tropische Tierkrankheiten
- 7. Betriebliches Management**

## **V. Weiterbildungsstätten**

1. Zugelassene wissenschaftlich geleitete Zoos, Tierparks u. ä. Einrichtungen
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
3. Andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

## Anhang

### *Fachtierärztin / Fachtierarzt für Zoo- und Gehegetiere*

#### Anlage: Leistungskatalog

Bei den anschließend aufgeführten Punkten ist darauf zu achten, dass die unter IV. 5 aufgeführten Arten repräsentativ berücksichtigt werden.

1. Berichtsheft für Falldokumentationen: die / der sich Weiterbildende ist verpflichtet, mindestens 100 zootiermedizinische Fälle pro Jahr in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, tiermedizinische Indikation, Therapiemaßnahme/n.
2. 100 Fallberichte: Narkoseprotokolle oder Berichte zu Restriktionen eines Tieres im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen im Zoo / Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag die / der sich Weiterbildende geleistet hat. Zur Erfüllung dieses Katalogs können auch bis zu 20 Berichte mit medical training, welches für eine tierärztliche Maßnahme aktiv zum Einsatz kam, verfasst werden.
3. 15 ausführliche Fallberichte zu tierärztlichen Behandlungen im Zoo / Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag die / der sich Weiterbildende geleistet hat. Hier können auch Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (Bsp. in der Transportvorbereitung/ Durchführung, in der Quarantäne oder Eingewöhnungsphase) eingebracht werden.
4. Alarmplan für den Zoo / das Tiergehege: Erstellung eines Alarmplans für den Fall des Ausbruchs der im Zoo / Tiergehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss sowohl allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallnarkosen bei allen relevanten Tierarten enthalten, inklusive Narkosemittel mit Mengenangaben. Es sind vor Allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen. (Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken.)
5. Impfplan für die im betreuten Zoo / Tiergehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens 10 Tierarten zu erstellen und vorzulegen.
6. Parasitenbekämpfung: schriftlicher Plan für die Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo / Tiergehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen.
7. Ernährungsplan: Je einen Plan für 10 verschiedene Tierarten im Zoo oder Tiergehege erstellen, davon mindestens ein Plan für eine Vogelart und ein Plan zu einer Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angabe der Mengen, Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsproblemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten.
8. Kontrazeption bei Zootieren: schriftliche Ausführungen zu aktuellen Methoden bei mindestens 5 verschiedenen Tierarten, wobei mindestens zwei der Tierarten im betreuten Zoo / Gehege gehalten werden sollten. Wenn im betreuten Zoo / Gehege keine Bestandsregulierung mittels Kontrazeption erfolgt, soll dieser Plan für hypothetische Tierarten eines anderen Zoos erarbeitet werden.
9. Eine Monografie über
  - a. eine im betreuten Zoo / Tiergehege gehaltene Tierart inklusive Gehegeanforderungen, Verhalten, Enrichment und tiermedizinische Betreuung **oder**
  - b. ein aktuelles, speziell zootiermedizinisches Problem in Absprache mit der / dem Weiterbildungsmächtigten.